

Klarliste Segelkunstflug (Display)

Erstellt mit Bezug auf die VO 965-2012 (Anhang VII, Teilabschnitt E, Abschnitt 1 und Abschnitt 5 Kunstflüge),
NCO.SPEC.ABF.100

Relevante Leistungsdaten (gem. Abschnitt 5 / b)	
Betriebsgrenzen gem. Flughandbuch	bekannt
Luftfahrzeug für geplantes Programm geeignet / zugelassen	geprüft
Erforderliche Ausrüstung (gem. Abschnitt 5 / c)	
Mindestausrüstung für Kunstflug gem. Flughandbuch	vorhanden
Zustand erforderliche Ausrüstung	geprüft
G-Messer	betriebsbereit
Kommunikationsmöglichkeit (Funk)	vorhanden, geprüft
Etwaige Beschränkungen (gem. Abschnitt 5 / d)	
Kunstflugraum	geeignet
Sicherheitsmindesthöhe und Mindestabstand zur Zuschauerlinie	bekannt
Lokale Besonderheiten, ggf. Aktivierung Box	bei Bedarf
Weitere Beschränkungen (z.B. NFL-Veranstaltungen, behördliche Vorgaben, Luftraum, etc.)	bekannt
Pflichten und Aufgaben des verantwortlichen Piloten und, falls zutreffend, der Besatzungsmitglieder und Aufgabenspezialisten (gem. Abschnitt 5 / e)	
Übungsstand	gegeben
Körperliche Fitness / IM SAFE	gegeben
Planung des Flugablaufs / Programm	durchgeführt
Absprache und Koordination mit Veranstaltungsleitung / Flugleitung	durchgeführt
Notverfahren (gem. Abschnitt 5 / a)	
Abbruchstrategien	bekannt
Notlandefelder	bekannt
Notausstiegsverfahren gem. Flughandbuch	bekannt